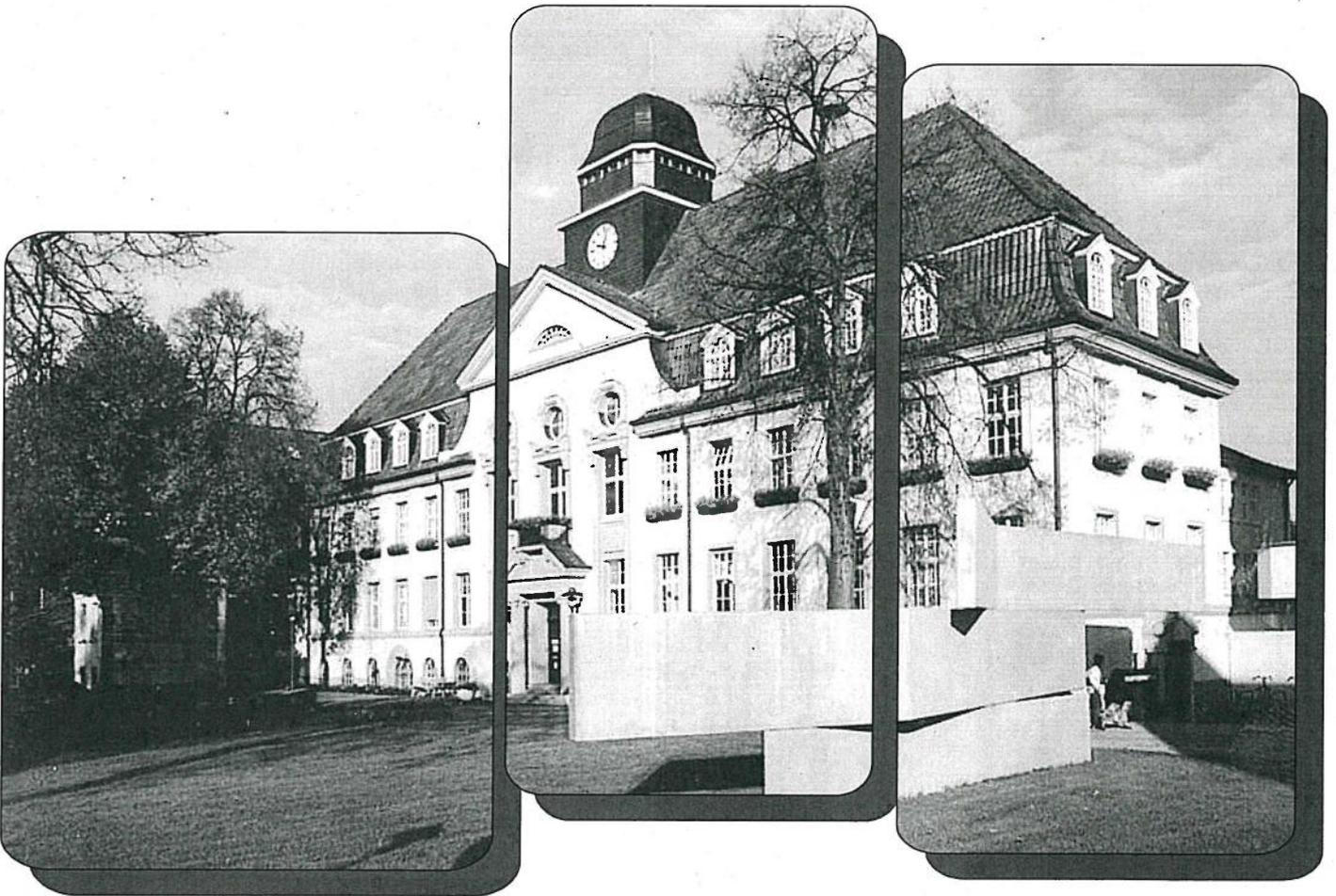


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 58/2021  
Ausgabetag: 22.09.2021

20



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 30.09.2021 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2 3

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

**Bestellungen an:** Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtseim.de](mailto:g.hillmeister@stadtseim.de)

**Stadt Selm**  
Der Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm  
am Donnerstag den 30.09.2021 um 17:00 Uhr**

**Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2**

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung des geplanten Seniorenzentrums am Marktplatz in Bork durch die Caritas  
Bericht: Herr Benstein und Frau Linnemannstöns
- 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2021:  
Bildung eines Runden Tisches zur Standortfrage für den Neubau einer CARITAS-Senioreinrichtung in Bork
- 6 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfanstalt NRW  
hier: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht der GPA
- 7 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung der Bürgerfreibad Selm gGmbH
- 8 Betriebsabrechnung 2020 - Abfallwirtschaft
- 9 Betriebsabrechnung 2020 - Abwasserbeseitigung
- 10 Betriebsabrechnung 2020 - Bestattungswesen
- 11 Betriebsabrechnung 2020 - Straßenreinigung und Winterdienst
- 12 Betriebsabrechnung 2020 - Grundstücksentwässerungsanlagen
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Selm zum 31.12.2020 durch den Rat, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresüberschusses 2020
- 14 Beteiligungsbericht der Stadt Selm für das Haushaltsjahr 2020

- 15 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Neubau einer Zweifach-Sporthalle"  
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
- 16 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Finanzierung der Kosten der Kindertagespflege
- 17 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 18 Förderung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung; Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)
- 19 Betriebskostenzuschüsse der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder  
Hier: Übernahme der Trägeranteile künftiger zusätzlicher Gruppen
- 20 Kommunales Integrationsmanagement
- 21 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses der Löschgruppe Hassel, Püttstraße
- 22 Bereitstellung einer Fläche für Baumpatenschaften
- 23 Aufforstung einer Fläche für einen Klimawald
- 24 Antrag der GfS-Fraktion vom 07.09.2021:  
Farbliche Gestaltung des Namenszuges Sunshine vor dem Haupteingang am Sandforter Weg
- 25 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 10.09.2021:  
Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Selm
- 26 Mitteilungen der Verwaltung
- 27 Anfragen

## **Wichtige Hinweise für die Teilnehmer/innen der Gremiensitzungen:**

### **Anwendung der 3-G-Regel ab einem Inzidenzwert von 35**

Laut Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zählen Sitzungen von kommunalen Gremien zu Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 9 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO). Demnach unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem 7-Tages-Inzidenzwert über 35 der in § 4 Abs. 2 Satz 1 CoronaSchVO n.F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung.

Es gilt daher ab sofort (solange der 7-Tages-Inzidenzwert im Kreis Unna über 35 liegt) für die Gremiensitzungen die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zum Sitzungsraum nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

**Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit ein.**

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung **nicht** teilnehmen.

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Bürgerhauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske).

Während der Sitzung entfällt an den Plätzen die Maskenpflicht.

**Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.**